

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------|---|---------------------|--|--|--------|---------------|--|--|-----------|-----------|-----------|---------------------------------|---|----------------------|-----------|---------------------|-----------------------------------|---|---------------|-----------|-----------|---------------------------------------|---|---|
| 1 | Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern | | | Es liegt keine Stellungnahme vor. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Aktenzeichen: StALUVP12/5122NG/12/25 Birgit Malchow Telefon : 0385 / 588 68 - 132 E-Mail: b.malchow@staluvp.mv-regierung.de | 13.02.2025 | <p>Wasserwirtschaft</p> <p><u>Belange der Wasserrahmenrichtlinie</u> Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg- Vorpommerns aufzustellen. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 54/2021 vom 20.12.2021 (AmtsBl. M-V//AAZ. 2021 S. 641) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten (FGE) Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene zur Umsetzung der WRRL aktualisiert und für behördenverbindlich erklärt (§ 130a Abs. 4 LWaG¹).</p> <p>Das Projektgebiet befindet sich in der FGE Warnow/Peene in der WRRL-Planungseinheit Küstengebiet Ost und hier im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Barthe und Trebel.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich folgende WRRL- berichtspflichtigen Fließgewässer mit ihren Gewässerentwicklungsräumen (siehe Übersichtkarte in der Anlage).</p> <table border="1" data-bbox="736 1024 1605 1350"> <thead> <tr> <th>Wasserkörper (WK)</th> <th>WK-Nr.</th> <th>WK-Einstufung</th> <th>WK-IST-Bewertung des ökologischen Zustandes/Potentials</th> <th>Bewirtschaftungsziel nach § 27 WHG (WK-Zielzustand bis 2027)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wolfsbach</td> <td>BART-1300</td> <td>natürlich</td> <td>schlechter ökologischer Zustand</td> <td>guter ökologischer Zustand/ guter chemischer Zustand</td> </tr> <tr> <td>Graben aus Steinfeld</td> <td>TREB-1200</td> <td>erheblich verändert</td> <td>schlechtes ökologisches Potential</td> <td>gutes ökologisches Potential/ guter chemischer Zustand</td> </tr> <tr> <td>Blinde Trebel</td> <td>TREB-0900</td> <td>natürlich</td> <td>unbefriedigender ökologischer Zustand</td> <td>guter ökologischer Zustand/ guter chemischer Zustand</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für die o.g. Fließgewässer wurden im Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene zur Erreichung der WRRL-Zielstellungen nach § 27 WHG umfangreiche Maßnahmen festgeschrieben (Quelle: www.wrrl-mv.de, Stand: 01/2025). Zwingende Voraussetzung für die Zielerreichung nach § 27 WHG2 ist die Einrichtung und Einhaltung der Gewässerentwicklungsflächen an den WRRL- berichtspflichtigen Fließgewässern deren Kulisse vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) im März 2023 veröffentlicht wurde. Nähere Informationen sind zu finden unter: https://www.wrrl-mv.de/service/materialien/GewEntwfl/ (Stand: 03/2023).</p> <p>Für den Wolfsbach (Gewässer II. Ordnung) ist zu beachten, dass 2021 im Auftrag der Gemeinden Millienhagen-Oebelitz, Velgast und Weitenhagen eine Machbarkeitsstudie (MBS) zur planerischen Konkretisierung und Fortschreibung der WRRL-Maßnahmen erarbeitet wurde (Biota 2021). Im Ergebnis dieser MBS wurde u.a. der für eine nachhaltige ökologische Entwicklung des Wolfsbaches erforderliche Gewässerentwicklungskorridor festgelegt. Der ermittelte typspezifische Raumbedarf ist wesentlich umfangreicher als die nach § 38 Abs. 3 WHG für Fließgewässer im Außenbereich veranschlagte 5,00 m Randstreifenbreite. Die Geometrie der spezifizierten aktuellen Gewässerentwicklungsfläche am Wolfsbach ist in die Darstellung des FNP als Flächen für die Wasserwirtschaft zu übernehmen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB). Ferner sind die am Wolfsbach ausgewiesenen „Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaik “ außerhalb seiner spezifizierten aktuellen Gewässerentwicklungsfläche festzusetzen.</p> | Wasserkörper (WK) | WK-Nr. | WK-Einstufung | WK-IST-Bewertung des ökologischen Zustandes/Potentials | Bewirtschaftungsziel nach § 27 WHG (WK-Zielzustand bis 2027) | Wolfsbach | BART-1300 | natürlich | schlechter ökologischer Zustand | guter ökologischer Zustand/ guter chemischer Zustand | Graben aus Steinfeld | TREB-1200 | erheblich verändert | schlechtes ökologisches Potential | gutes ökologisches Potential/ guter chemischer Zustand | Blinde Trebel | TREB-0900 | natürlich | unbefriedigender ökologischer Zustand | guter ökologischer Zustand/ guter chemischer Zustand | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Maßnahmen wurden in die Begründung übernommen. Gewässerentwicklungskorridore sind in der Planzeichnung dargestellt.</p> |
| Wasserkörper (WK) | WK-Nr. | WK-Einstufung | WK-IST-Bewertung des ökologischen Zustandes/Potentials | Bewirtschaftungsziel nach § 27 WHG (WK-Zielzustand bis 2027) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wolfsbach | BART-1300 | natürlich | schlechter ökologischer Zustand | guter ökologischer Zustand/ guter chemischer Zustand | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Graben aus Steinfeld | TREB-1200 | erheblich verändert | schlechtes ökologisches Potential | gutes ökologisches Potential/ guter chemischer Zustand | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Blinde Trebel | TREB-0900 | natürlich | unbefriedigender ökologischer Zustand | guter ökologischer Zustand/ guter chemischer Zustand | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--|------------|---|---|
| | | | <p>Für den ca. 3 km langen verrohrten Gewässerabschnitt des Grabens aus Steinfeld (Gewässer II. Ordnung) ist zu beachten, dass für weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers beidseits vom Rohrleitungsscheitel mindestens ein 10-Meter-Abstand als zukünftige Gewässerentwicklungsfläche (20 m Korridor) freigehalten wird. Die Entrohrung des Gewässerabschnittes ist im Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm der FGE Warnow/Peene als WRRL- Maßnahme TREB-1200_M_07- „Entrohrung und Gestaltung naturnaher Gewässerstrukturen, ab Waldbereich Rottholz bis oberhalb westlich Ortslage Steinfeld“ festgeschrieben. Auch sind die momentan über den verrohrten Gewässerabschnitt ausgewiesenen „Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaik “ außerhalb des 20 m breiten Korridors festzusetzen. Die Darstellungen im FNP sind dahingehend anzupassen.</p> <p>Für die Blinde Trebel (Gewässer II. Ordnung) ist zu beachten, dass der für eine nachhaltige ökologische Entwicklung der Blinden Trebel erforderliche Gewässerentwicklungskorridor eine Breite von 60 m aufweist. Die Darstellungen im FNP sind dahingehend anzupassen.</p> <p><u>Begründung:</u> Gemäß Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V „Bauen und andere Maßnahme im Gewässerentwicklungsraum “ vom 21.04 .2021 darf im Gewässerentwicklungskorridor keine Nutzung ausgeführt werden, die geeignet ist, die Zielerreichung oder die Durchführung von Maßnahmen zur WRRL-Zielerreichung zu beeinträchtigen oder zu vereiteln.</p> <p>Grundsätzlich wird auf die Einhaltung der Artikel 1 und 4 der EG-WRRL hingewiesen, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Zielerreichungsgebot) zu erreichen.</p> <p>Naturschutz, Altlasten, Boden Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen.</p> <p>Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes und Abfallrechts geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Es bestehen keine Bedenken und Hinweise gegenüber der Planung.</p> | <p>Hinweis wurde bereits berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan ist kein geeignetes Mittel, um Abmessungen durchzuführen.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Der Gewässerentwicklungskorridor wird in der Breite angepasst.</p> |
| 3 | Landesforstanstalt M-V Aktenzeichen: 7444.38-1-40/2-25-006 Frau Gawantka Telefon: 03994 235-318 E-Mail: Linda.gawantka@lfoa-mv.de | 17.02.2025 | <p>zu o.g. Vorhaben nehme ich in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Forstämtern Schuenhagen und Poggendorf und im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde gem. 35 i. V. m. 32 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG)' wie folgt Stellung:</p> <p>Dem o.g. Vorhaben wird die forstrechtliche Zustimmung erteilt.</p> <p><u>I. Sachverhalt</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hat am 14.05.2024 die Aufstellung eines Flächennutzungsplans beschlossen. Die Planung betrifft das gesamte Gemeindegebiet. Der Flächennutzungsplan umfasst die fünf Ortsteile bzw. Gemarkungen Wolfshagen, Millienhagen, Steinfeld, Oebelitz und Dolgen. Die Ortsteile Millienhagen und Wolfshagen befinden sich im Amtsbereich des Forstamtes Schuenhagen. Die Ortsteile Dolgen, Oebelitz, Steinfeld und Millienhagen liegen im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Poggendorf.</p> <p>Mit dem Flächennutzungsplan sollen neben einer Bestandsaufnahme für die genannten Ortsteile mögliche Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden. Zudem können auf Grundlage des Flächennutzungsplans einzelne Bebauungspläne entwickelt werden, um eine Fortentwicklung der Ortsteile in den verschiedenen Bereichen (Wohnbebauung, Gewerbeentwicklung, Tourismus) in den nächsten Jahren zu gewährleisten.</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--------------|-------|---|----------|
| | | | <p><u>II. Darstellung der Waldflächen nach § 2 LWaldG</u></p> <p>In der Begründung zum Flächennutzungsplan wurden unter den Punkten 5.4 (Naturraumausstattung), 5.7 (Flächen Darstellung im Bestand) und 11.1 (Flächen für Land- und Forstwirtschaft) Ausführungen zum derzeitigen Waldbestand in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz gemacht.</p> <p>Im Gemeindegebiet befinden sich kleinere (< 5 ha), größere (5 - 20 ha) und große Waldflächen (> 20 ha). Der Waldanteil der Gemeinde liegt bei ca. 20 %. Die Waldflächen wurden aus der Waldkarte (Stand Juni 2024) übernommen.</p> <p>Weitere Waldflächen grenzen unmittelbar an das Gemeindegebiet an.</p> <p>Wald im Sinne des § 2 LWaldG ist jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche. Waldgehölze sind alle Waldbaum- und Waldstraucharten. Bestockung ist der flächenhafte Bewuchs mit Waldgehölzen, unabhängig von Regelmäßigkeit und Art der Entstehung. In der Regel ist dies ein zusammenhängender Bewuchs von Waldgehölzen mit einer Mindestflächengröße von 2.000 m², einer mittleren Breite von 25 Metern, einer Überschirmung von 50 % bei jüngeren Beständen oder einer Bestockung von > 50 % des Vollbestandes (Ertragstafel) und im Falle von Waldsukzessionen einer mittleren Höhe von 1,50 Metern oder einem Alter von 6 Jahren. Laut § 2 Abs. 2 LWaldG gelten als Wald auch kahlgeschlagene und verlichtete Grundflächen, Waldwege sowie im Wald liegende oder mit ihm verbundene und ihm dienende Flächen. Die Traufkante bildet die Waldgrenze einer mit Waldgehölzen bestockten Grundfläche.</p> <p>Die Darstellung der Waldflächen in der Waldkarte gibt einen Überblick über die aktuell forstbehördlich erfassten Waldflächen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch Sukzession oder Erstaufforstung weitere Flächen im Gemeindegebiet die Waldeigenschaft erfüllen bzw. in der Zukunft erfüllen werden. Gemäß § 2 Abs. 4 LWaldG ist die Forstbehörde für die Feststellung der Waldeigenschaft zuständig.</p> <p>Alle Flächen, die die Waldeigenschaft erfüllen, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und den geltenden Rechtsverordnungen.</p> <p><u>III. Stellungnahme zu den Planzielen des Flächennutzungsplans</u></p> <p><i>Punkt 11.3 Photovoltaik-Eignungsflächen</i></p> <p>Eine Inanspruchnahme von Waldflächen für Freiflächen-PV-Anlagen o.a. Vorhaben ist ausgeschlossen. Zum gegenseitigen Schutz wird ein sogenannter Pufferbereich" von 50 m festgeschrieben. Damit wird den gesetzlichen Forderungen zur Einhaltung des Waldabstandes gemäß § 20 LWaldG bei der Errichtung von baulichen Anlagen entsprochen.</p> <p><i>Punkt 11.7 Sonderbauflächen</i></p> <p>Im südwestlichen Bereich der Gemeinde soll eine ~Agri-PVA" errichtet werden. Die vorhandenen Waldflächen der Forstabteilung 4325 liegen in einem ausreichend großen Abstand zu diesem Sondergebiet.</p> <p>Die beiden im südlichen Gemeindebereich befindlichen Sondergebiete, die unmittelbar an Waldflächen angrenzen, sind zum einen eine Biogasanlage und zum anderen ein seit Jahrzehnten genutztes Motorcrossgelände.</p> <p><u>IV. Stellungnahme zur Planzeichnung</u></p> <p>Die Waldflächen werden in der Planzeichenerklärung als Flächen für Wald" benannt. Alle aktuell bekannten und klassifizierten Waldflächen wurden in die Planzeichnung aufgenommen.</p> <p>An der L22 und L 192 liegt ein kleiner Teilbereich der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (Flur 13). Diese Flurstücke werden landwirtschaftlich u.a. als Grünland und Ackerflächen genutzt. Die hier direkt südlich angrenzende Waldfläche der Forstabteilung 4323 Ld⁵ liegt außerhalb des ausgewiesenen Geltungsbereichs. Planungen, die eine Nutzungsartenänderung zur Folge hatten, sind hier nicht geplant.</p> | |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|-----------------------------------|------------|--|---|
| | | | <p><i>Ortsteil Dolgen (Nebenzeichnung 1)</i> Die bebauten Bereiche liegen beidseitig der L 192. Für den rechten Ortsteilbereich ist eine Ausweisung von bebaubaren Flächen vorgesehen. Für den linken Bereich des Ortes kann durch Lückenschluss eine bauliche Entwicklung ermöglicht werden. Waldflächen sind in diesem Ortsteilbereich nicht vorhanden.</p> <p><i>Ortsteil Oebelitz (Nebenzeichnung 2)</i> Beidseitig der Dorfstraße sind Wohnbauflächen dargestellt. Diese Ausweisung ermöglicht eine Bebauung auf vorhandenen Baulücken (Innenbereichsentwicklung). Im nördlichen Randbereich befindet sich eine klassifizierte Waldfläche der Forstabteilung 4328 Nz²⁴. Die vorhandene, an die Waldfläche angrenzende Bebauung hat aktuell Bestandsschutz. Eine Bauflächenerweiterung im Bereich der Waldflächen ist nicht vorgesehen. Im Bereich des ausgewiesenen Wohnbaugebiets ist der Waldabstand gemäß § 20 LWaldG zu berücksichtigen. Im südöstlichen Randbereich soll auf einem ehemals landwirtschaftlich genutzten Hof ein Therapiezentrum errichtet werden. Dazu wurde ein vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt, der sich aktuell im Parallelverfahren in der Behördenbeteiligung befindet.</p> <p><i>Ortsteil Steinfeld (Nebenzeichnung 3)</i> Ein Teilbereich wird als Gewerbefläche dargestellt. Der westliche Randbereich von Steinfeld ist als Mischgebiet ausgewiesen. Im östlichen Randbereich, angrenzend an das Gewerbegebiet, befindet sich eine kleine klassifizierte Waldfläche der Forstabteilung 4327 Nz²⁶. Die Darstellung in der Planzeichnung entspricht der aktuellen Ausdehnung der Waldfläche. Die vorhandenen Gebäude und Anlagen haben aktuell Bestandsschutz. Bei einer Erweiterung der Bebauung ist der Waldabstand gemäß § 20 LWaldG zu beachten.</p> <p><i>Ortsteil Millienhagen (Nebenzeichnung 4)</i> Die durch den Ort verlaufende Landstraße L22 stellt die Grenze zwischen den Forstämtern dar. Beidseitig der L22 sind Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen ausgewiesen. Mit der Ausweisung können vorhandene Baulücken im Rahmen der Innenentwicklung gebaut werden. Im Ort bzw. im unmittelbaren Randbereich sind aktuell keine klassifizierte Waldflächen.</p> <p><i>Ortsteil Wolfshagen (Nebenzeichnung 5)</i> Ostlich des Ortsteils Wolfshagen befindet sich in Entfernung des gesetzlichen Waldabstands von 30 m gemäß § 20 LWaldG Wald. In diesem Bereich liegen gemäß Planzeichnung angrenzend nur Grünflächen</p> <p><i>V. Hinweise</i> Vorliegende Stellungnahme wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt und berührt die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen oder Anzeigen an andere Behörden nicht.</p> <p>Die Forstbehörde ist in den weiteren Beteiligungsrunden erneut mit einzubeziehen.</p> | |
| 5 | Wasser- und Bodenverband „Trebel“ | 19.02.2025 | <p>von dem Vorhaben mehrere Gewässer in der Unterhaltungslast unseres Verbandes betroffen. Gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ ist beidseits der offenen Gewässer ein Streifen von mindestens 7 m ab Böschungsoberkante von baulichen Anlagen einschließlich Einfriedungen freizuhalten. Dies betrifft auch Anpflanzungen, die nicht der Entwicklung einer naturnahen Ufervegetation dienen. Zur Sicherung der Unterhaltung verrohrter Gewässerabschnitte ist gemäß § 23 Abs. 6 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ die Rohrleitungstrasse in einem beidseitigen Abstand von mindestens 7 m von der Rohrleitungsumlaufachse von jeder Bebauung und Bepflanzung mit Gehölzen frei zu halten. Übersteigt die Rohrtiefe, gemessen von der Rohrsohle bis zur Geländeoberkante 3 m, erhöht sich der erforderliche Mindestabstand beidseits der Rohrachse auf 10 m. Ich bitte um Überprüfung, ob der Kartenmaßstab die zeichnerische Darstellung dieser Gewässerunterhaltungstreifen als Flächen für die Wasserwirtschaft im Flächennutzungsplan zulässt. Andernfalls wären sie im Flächennutzungsplan textlich festzusetzen und zwingend in nachgelagerten Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Es sollte geprüft werden, ob sich aus der notwendigen Freihaltung der Gewässerunterhaltungstreifen ggf. die Notwendigkeit ergibt, die Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaik anzupassen. (z.B. verbleibt nördlich der Ortslage Oebelitz westlich des Grabens 224-35/01 nur noch eine vergleichsweise kleine Fläche, die mit Solarmodulen bebaut werden könnte. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des Maßstabes von 1:10.000 in der Planzeichnung wird regelmäßig Abstand von Darstellungen in diesen Größenordnungen genommen. Die Planzeichnung im Flächennutzungsplan ist nicht zu Messen vorgesehen.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|---|------------|--|---|
| 6 | <p>Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat</p> <p>Mein Zeichen: 511.140.02 .10007.25 Stefanie Bülow 03831 357-2933 Bauleitplanung@lk-vr.de</p> | 03.02.2025 | <p>Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Äußerung:</p> <p>Städtebau-, planungsrecht- und bauaufsichtliche Belange</p> <p>Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan gemäß § 1 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für das ganze Gemeindegebiet in den Grundzügen dar. Er enthält die Gesamtkonzeption für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde. In dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan sind insbesondere die Gründe der einzelnen Planungsmaßnahmen darzulegen.</p> <p>Als vorbereitender Bauleitplan ist der Flächennutzungsplan eine Grundlage für die spätere Aufstellung von Bebauungsplänen (Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB). Nach dem Erläuterungsbericht sind die Planungsziele des Flächennutzungsplanes neben der Darstellung der bestehenden Flächennutzung und der Abgrenzung der Siedlungsbereiche auch die Stärkung des Ortsteiles Millienhagen als Gemeindehauptstandort sowie die Orientierung auf die eigene Innenentwicklung durch die Bebauung einzelner Baulücken und der Entwicklungsflächen. Gleichzeitig wird auch die Flächenvorsorge für die verschiedenen Arten der Flächennutzung dargestellt.</p> <p>Im Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz wurden Bauflächen insbesondere Wohnbauflächen dargestellt, die über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil hinausgehen und somit keine Baulücken im Sinne des § 34 BauGB bzw. Splittersiedlungen im Außenbereich sind.</p> <p>Dieses gilt für die Wohnbau- und gemischten Flächen in Millienhagen, in Teilen in Oebelitz und Wolfsdorf, Dolgen und für die Nutzung in Steinfeld.</p> <p>In der Begründung fehlt es an einer Auseinandersetzung zwischen den Innenbereichspotentialen und den Außenbereichsflächen die in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren einer Entwicklung zugeführt werden sollen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Planrechtfertigung und des Entwicklungsgebotes für die anschließende verbindliche Bauleitplanung und den sonstigen städtebaulichen Satzungen ist in der Begründung darzulegen, auf welchem Wege bzw. mit welchem Planungsinstrument die im Flächennutzungsplan beabsichtigte Nutzungen realisiert werden sollen.</p> <p>Millienhagen Nach dem Erläuterungsbericht soll der Ort Millienhagen als Gemeindehauptort gestärkt werden.</p> <p>In Millienhagen wurde sowohl eine Wohnbaufläche als auch eine Mischbaufläche in der Planzeichnung ausgewiesen. Die Mischbaufläche an der Landesstraße L 22 ist gänzlich un bebaut. Abweichend von der Darstellung in der Planzeichnung soll in diesem Bereich nach dem Erläuterungsbericht eine gewerbliche Nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft zum landwirtschaftlichen Betrieb vorgesehen werden. Hier ist klarzustellen welchen Inhalt die geplante Baufläche haben und wie deren Entwicklung (verbindliche Bauleitplanung) erfolgen soll. Nach der Darstellung in der Planzeichnung handelt es sich nicht um eine einzeilige Straßenrandbebauung. Daher ist hier auch die geplante verkehrliche Erschließung darzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in diesem Bereich die angrenzende Landesstraße lagemäßig höher liegt als die bisherigen landwirtschaftlichen Flächen und diese durch Alleebäume, Straßengraben und Radweg von der Landesstraße getrennt sind.</p> <p>Nördlich der Landesstraße sind zwei Wohngebäude Dorfstraße 25 und das Doppelhaus Dorfstraße 23a/23b vorhanden. Im Abstand von ca. 120 m befindet sich ein weiteres Doppelaus Dorfstraße 17 und 18 sowie ein Wohnhaus, welches als Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden soll.</p> <p>Südlich der Landesstraße befinden sich ein Doppelwohnhaus Dorfstraße 21 und 22, im Abstand von 105 m davon drei weitere Wohnhäuser Dorfstraße 22a, 24 und 26, in einem weiteren Abstand von ca. 106 m das Wohnhaus Dorfstraße 33 sowie in einem Abstand von 102 m das Wohnhaus Dorfstraße 34. Diese Wohnhäuser wurden alle unmittelbar an der Landesstraße errichtet. Zwischen dem Wohnhaus Dorfstraße 26 und Dorfstraße 33 befindet sich im Abstand von ca. 55 m von der Landesstraße eine</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wurde um die städtebaulichen Instrumente erweitert.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--------------|-------|---|---|
| | | | <p>ehemalige Hofstelle mit Wohnhaus (Dorfstraße 30). Ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb mit Hofstelle und landwirtschaftlichen Gebäuden ist am südöstlichen Ortseingang Dorfstraße 35 vorhanden.</p> <p>Die vorhandene Bebauung stellt aufgrund der Abstände zwischen der einzelnen Bebauung keinen Bebauungszusammenhang her, der einen Ortsteil begründen kann. Gleiches gilt auch für die vorhandene Bebauung an der Steinfelder Straße.</p> <p>Diese Bebauung stellt auch keinen Bebauungszusammenhang zur übrigen Bebauung an der Landesstraße (Dorfstraße) her.</p> <p>An der Steinfelder Straße sind am südlichen Ortseingang Millienhagen drei Wohngebäude (Steinfelder Straße 1 bis 3) mit entsprechenden Nebengebäuden vorhanden. In einem Abstand von ca. 130 m zum Wohngebäude Steinfelder Straße 3 befindet sich östlich der Steinfelder Straße ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude. Daran schließen sich noch zwei Wohngebäude Steinfelder Straße 11 bis 13 (davon ein Doppelhaus) an. Gegenüberliegend ist noch ein Doppelwohnhaus Steinfelder Straße 8 und 10 vorhanden. Im Übrigen ist auch die vorhandene Bebauung an der Steinfelder Straße nicht geeignet einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu begründen.</p> <p>Daher ist im Erläuterungsbericht die planerische Umsetzung des Planungszieles zu erläutern.</p> <p>Wolfshagen In Wolfshagen wurde in der Planzeichnung eine Wohnbaufläche ausgewiesen, die über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil hinausgeht. Nach dem Erläuterungsbericht soll die Wohnbaufläche entlang der bestehenden Erschließungsstraßen abgerundet werden. Hierbei ist zu prüfen, mit welchen städtebaulichen Planungsinstrumenten dieses Ziel erreicht werden kann. Dabei ist zunächst der im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu ermitteln.</p> <p>Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil erfasst die vorhandene Wohnbebauung entlang der Dorfstraße 7 bis 15 und 12 bis 21b. Die darüber hinaus dargestellte Wohnbaufläche ist dem Außenbereich zuzuordnen und kann somit nur städtebaulich entwickelt werden. Das Wohnhaus Im Dorfe 2 ist eine seit Jahren vorhandene Ruine und die ehemalige Schmiede Im Dorfe 1 wird seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt und liegt aufgrund des Abstandes zur nächsten Wohnbebauung von mehr als 180 m im Außenbereich.</p> <p>Die Bebauung entlang der Hofstraße- ist eine Splitterbebauung im Außenbereich. Die in diesem Bereich befindliche Bebauung besitzt nach der Zahl der vorhandenen Bauten nicht das für einen Ortsteil dieser Gemeinde notwendige städtebauliche Gewicht und ist auch nicht Ausdruck organischer Siedlungsstruktur. Ein Bebauungszusammenhang ist soweit gegeben, wie die aufeinanderfolgende Bebauung trotz vorhandener Baulücken den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt.</p> <p>Die vorhandenen Bauten stehen nicht in einem engeren räumlichen Zusammenhang zueinander und bilden deshalb unbeschadet der fehlenden Ortsteileigenschaft auch keinen Bebauungszusammenhang.</p> <p>Sowohl der gut 160 m betragende Abstand der beiden Wohnhäuser Hausnummern 28 und 29 bis zur Einmündung in die Gemeindefeldstraße Im Dorfe als auch die Abstände vom Wohnhaus Nr. 28 bis zum Wohnhaus 31 von 129 m sowie zwischen dem Wohnhaus mit der Hausnummer- 31 bis zur der sich östlich anschließenden nächsten Bebauung Doppelwohnhaus 32/ 31 von ca. 85 m vermag keine Baulücke darzustellen. Anschließend befinden sich nur noch landwirtschaftliche Betriebsgebäude. Ein Teil eines landwirtschaftlichen Gebäudes wird für die Feuerwehr genutzt. Bei der Entwicklung der dargestellten Wohnbaufläche ist die Nähe zu den landwirtschaftlichen Gebäuden, insbesondere zu den bestehenden Stallgebäuden auf den Flurstücken 170 und 171 zu beachten.</p> <p>Oebnitz Auch in Oebnitz wurden Flächen in der Planzeichnung als Wohnbaufläche dargestellt, die über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil hinausgehen. Dieses betrifft sowohl die Darstellung der Baufläche entlang des Steinfelder Weges zwischen der Wohnbebauung Steinfelder Weg 1 bis 3 bis zum Wohnhaus Eichenallee 12, welche mit 144 m keine Baulücke mehr ist.</p> | <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Planzeichnung wird in der Flächendarstellung angepasst. Die Darstellung wird den Prioritätenbeschluss der Gemeinde umsetzen. Die Begründung wird weiter ausgeführt. Der Gemeindehauptort Millienhagen soll ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil werden.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Planzeichnung wird in der Flächendarstellung angepasst. Die Darstellung wird den Prioritätenbeschluss der Gemeinde umsetzen. Die Begründung wird weiter ausgeführt.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wird weiter ausgeführt. Für den Ortsteil Wolfshagen soll mit einer städtebaulichen Satzung überplant werden.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Planzeichnung wird korrigiert. Die Begründung wird angepasst</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--------------|-------|--|--|
| | | | <p>Auch die vorhandene Bebauung im Bereich der Teichstraße ist nicht mehr Bestandteil des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. So befindet sich das leerstehende Wohnhaus Teichstraße 3 in einem Abstand von 95 m zum Wohnhaus zur Eichenallee 10. Auch die übrigen Wohnhäuser Teichstraße 1 und 2 als Doppelhaus, 5 und 4 sowie 9, 11 und 12 stehen in aufgrund der Abstände in keinem Bebauungszusammenhang. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das ehemalige Wohnhaus 8 und 9 sowie das ehemalige Gutshaus nur noch Ruinen sind. Das Gebäude mit der Hausnummer 7 ist ein ehemaliges Stallgebäude.</p> <p>Daher ist im Erläuterungsbericht darzulegen, mit welchen städtebaulichen Planungen die dargestellte Baufläche entwickelt werden soll.</p> <p>Dolgen Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch die lockere Anordnung der Gebäude in Dolgen nicht von einem geschlossenen Siedlungsraum gesprochen werden kann. Die Verkehrsfläche der Landesstraße L 192 führt zu einer stark trennenden Wirkung. Es soll eine Verbindung der nördlichen und Südliche Bebauung zu einem Verband hergestellt werden. Daher wurde in der Planzeichnung der gesamte Bereich der Ortslage Dolgen als Wohnbaufläche dargestellt. Tatsächlich handelt es sich hier um Siedlungssplitter in Außenbereich</p> <p>Nördlich der Landesstraße sind fünf Wohngebäude mit entsprechenden Nebengebäuden um einen Weiher vorhanden, die ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen waren. Diese Wohngebäude haben kein städtebauliches Gewicht, um einen Ortsteil zu begründen.</p> <p>Auch die vorhandene Wohnbebauung südlich der Landesstraße bildet aufgrund der Abstände der Wohngebäude zueinander keinen Bebauungszusammenhang. Das Wohngebäude Alte Dorfstraße 1 wird von der Landesstraße erschlossen und hat einen Abstand von 72 m zum Wohngebäude Alte Dorfstraße 2, welches bereits von der Dorfstraße erschlossen wird. Zwischen den Wohngebäuden Alte Dorfstraße 2 und dem Doppelhaus 3 und 4 sowie dem Reihenhaus alte Dorfstraße 5 bis 8 sind ca. 120 m Abstand. Diese beiden Gebäude liegen an einer Stichstraße. Gleiches gilt für das Wohnhaus Alte Dorfstraße 11a. Die nächstliegende Bebauung Alte Dorfstraße 12 ist davon wiederum 105 m entfernt. Im Bereich des alten Gutshauses sind neben dem Gutshaus Alte Dorfstraße 14 zwei weitere Wohnhäuser Alte Dorfstraße 13 und 15 vorhanden. Auf der westlichen Seite der Alten Dorfstraße ist das Wohngebäude alte Dorfstraße 15 von dem Wohngebäude Alte Dorfstraße 16 110 m entfernt.</p> <p>Zur Umsetzung der geplanten Wohnbaufläche in Dolgen bedarf es einer städtebaulichen Planung. In dem Erläuterungsbericht ist darzulegen, wie dieses Planungsziel erreicht werden soll.</p> <p>Steinfeld In der Ortslage Steinfeld sind acht Wohngebäude, davon ein Gutshaus vorhanden. In der Planzeichnung wurde im Bereich des Gutshauses eine gewerbliche Baufläche und für den übrigen Teil der Ortslage eine -Mischbaufläche dargestellt. Nach dem Erläuterungsbericht bestehen keine Gewerbegebiete im Gemeindegebiet. „Die dominierende Flächennutzung durch die Landwirtschaft soll einen möglichen Ausgangspunkt für das verarbeitende Gewerbe bieten. Die vorsorgende Planung gewerblicher Bauflächen ist für die gemeindliche Planung sinnvoll.“ Danach soll im Bereich des Ortsteiles Steinfeld ein „ortsbildprägender landwirtschaftlicher Betrieb“ bestehen. Eine sinnvolle Ergänzung zu dieser Nutzung wäre die Weiterverarbeitung der durch die Landwirtschaft erzeugten Güter. Für die zukünftige Ausrichtung wird eine gewerbliche Baufläche dargestellt. In der angrenzenden Mischbaufläche soll neben der Ansiedlung von ergänzenden Gewerbeeinheiten auch eine Form der Mitarbeiterbindung durch die Bereitstellung von Wohnnutzungen ermöglicht werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist folgendes zu beachten. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist in Steinfeld nicht vorhanden. Vielmehr hat sich hier ein gewerblicher Betrieb des Viehhandels angesiedelt, welcher baurechtlich nicht genehmigt ist. In der dargestellten gewerblichen Baufläche sind drei Wohngebäude vorhanden, die nicht Bestandteil des gewerblichen Betriebes sind. Auch in der dargestellten Mischbaufläche sind nur Wohngebäude vorhanden. Im Übrigen ist nicht nachvollziehbar, warum das die Mischbaufläche angrenzende Doppelwohnhaus Kastanienallee 14/ 15 nicht mehr Bestandteil der Baufläche sein soll. In dem</p> | <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wird weiter ausgeführt. Das Wohnhaus Teichstraße 3 wurde 2025 verkauft. Das Haus ist bewohnbar und wird weiterhin als Wohnhaus genutzt. Der Einsatz städtebaulicher Planungsinstrumente wird im Bereich Teichstraße nicht weiterverfolgt. Die Planzeichnung wird dementsprechend korrigiert.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Auch Hofstellen besitzen ein städtebauliches Gewicht und können einen Bauzusammenhang begründen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wird ergänzt. Eine konfliktfreie Regelung der Baufläche wird erst auf Ebene eines Bebauungsplans gesehen. Deshalb wird der Siedlungszusammenhang Steinfeld von den Darstellungen des Flächennutzungsplans zunächst ausgenommen.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--------------|-------|---|--|
| | | | <p>Erläuterungsbericht ist dazuzulegen, wie das Planungsziel städtebaulich umgesetzt werden und wie die bestehende Wohnnutzung in der gewerblichen Baufläche konfliktfrei geregelt werden soll.</p> <p>Sonderbauflächen Die dargestellten Sonderbauflächen sind mit der Zweckbestimmung in der Planzeichenerklärung zu konkretisieren.</p> <p>Sonderbaufläche Motorcross Nach dem Erläuterungsbericht folgt die Darstellung der Sonderbaufläche Motorcross dem Bestand. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Motorcrossanlage nicht genehmigt ist. Da die Darstellung dieser Fläche eine mögliche Steuerung des Standortes vorbereiten soll, wird davon ausgegangen, dass diese mit städtebaulichen Mitteln entwickelt werden soll. Der Erläuterungsbericht ist zu konkretisieren.</p> <p>Alle weiteren Sonderbauflächen wurden oder werden über eine entsprechende Bauleitplanung entwickelt.</p> <p>Planzeichnung und Planzeichenerklärung Die Planzeichen und die rechtlichen Grundlagen in der Planzeichenerklärung sind dringend zu prüfen. Die Gegenwärtige Erklärungsform steht dem obigen Einleitsatz zum § 5 Abs. 1 BauGB im Widerspruch. Sowohl die Planzeichnung, als auch die Erläuterung der einzelnen Symbole und dessen rechtlichen Grundlage sind nur auf den Flächennutzungsplan (§ 5 BauGB) und den örtlichen Gegebenheiten abzustellen. Darstellungen die so gar nicht stattfinden, müssen somit auch nicht erläutert werden.</p> <p>Im Übrigen können z. B. im Flächennutzungsplan keine Sondergebiete nach § 10 BauNVO dargestellt werden. Korrekterweise müsste hier die Darstellung einer Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO erfolgen. Ebenso ist der Zusatz „mit Bezeichnung“ obsolet. Zudem kann in der Darstellung der Hinweis auf bereits bestehende Bebauungspläne entfallen.</p> <p>Die Erläuterung zur „Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgebietes“ ist eindeutiger zu differenzieren. Korrekterweise handelt es sich hier zudem „im Sinne des Naturschutzrechtes“! Es ist hier bitte auf die korrekte Zitierweise zu achten.</p> <p>Das Plansymbol für Wasser / Löschwasser kann nicht den Grünflächen zugeordnet werden. Es ist der Planzeichenummer 7 der Planzeichenverordnung untergliedert.</p> <p>Sollte die Darstellung von Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und - Beseitigung oder für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (z. B. Abwasser, Elektrizität, Gas, Fernwärme, Abfall, Wasser ect.) im Flächennutzungsplan dargestellt werden, so erfolgt dies auch mit der Planzeichen Nr. 7 der PlanZV.</p> <p>Auch sollte es vermieden werden, die Planzeichen doppelt zu erklären wie z. B. Flächen für Landwirtschaft und Waldflächen.</p> <p>Die Darstellungs- und Erklärungsfehler lassen sich durch korrekte Anwendung der Planzeichenverordnung beheben.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen Im Erläuterungsbericht ist die Erläuterung der einzelnen Kompensationsmaßnahmen zu ergänzen.</p> <p>Begründung Aus dem Kapitel 3 zum Verkehr geht nicht hervor ob die Gemeinde an das Netz des ÖPNV, hier durch etwaige Buslinien, angeschlossen ist. Bezüglich der Verkehrlichen Erschließung verweise ich auf die folgende Stellungnahme der Verkehrsplanung.</p> | <p>Hinweis wird berücksichtigt. Alle Sonderbauflächen werden mit Zweckbestimmung dargestellt.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Motocrossanlage wird nicht dargestellt. Eine weitere Entwicklung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Alle dargestellten Planzeichen werden erklärt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise auf bestehende und abgeschlossene Bauleitplanverfahren werden beibehalten.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Zitierweise wird korrigiert.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Zeichenerklärung wird aktualisiert.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Doppelung kommt zustande, da mehrere Planzeichen für die Nutzung verwendet werden.</p> <p>Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Kompensationsflächen wurden nachrichtlich übernommen. Eine Erläuterung jeder einzelnen Maßnahme ist nicht sinnvoll im Rahmen eines Flächennutzungsplans.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird dahingehend ergänzt.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--------------|-------|--|---|
| | | | <p>Ich weise die Gemeinde darauf hin, dass sich diese mit jeder einzelnen Darstellung im Erläuterungsbericht befassen muss. Was ist Bestand? Welche Ziele verfolgt die Gemeinde mit der Darstellung? Dem Plandokument kann u. a. die Darstellung von Allgemein den Grünflächen bzw. Hausgärten entnommen werden. Eine konkrete Erläuterung findet sich nicht in der Begründung.</p> <p>Der Begründung ist zu entnehmen, dass zwei Forstämter für das Gemeindegebiet zuständig sind. Ich gehe, davon aus, dass die Gemeinde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, auch beide Beteiligt hat?</p> <p>Im Sinne des § 5 Abs. 4 BauGB können Fachplanungen nachrichtlich vermerkt und übernommen werden. Zu diesen Planungen zählen u.a. Landschaftsplanungen, Wasserschutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, aber auch Ensembles nach den landesrechtlichen Denkmalschutzgesetzen. (W. Schrödter in Schrödter Baugesetzbuch Kommentar: § 5 Abs. 4 BauGB, Rn.49)</p> <p>Sollten Fachplanungen von der der Aufstellung des Flächennutzungsplanes tangiert werden, sollten diese nachrichtlich in der Planzeichnung übernommen werden. Entsprechend der Begründung werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Fachplanungen durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes tangiert.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass mit dem Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. 1 S. 1298) die Vorschriften an die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert wurden. Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, „dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können" (§ 3 Abs. 3 BauGB).</p> <p><u>Verkehrsplanung</u> In der Planzeichnung sind sowohl Rad- als auch Reitwege klassifiziert. Es handelt sich dabei jedoch nicht um bauliche Rad- und Reitwege, sondern lediglich um Rad- und Reitverbindungen, also Wege, die nicht speziell hierfür gebaut wurden, sondern lediglich für diese Nutzungsarten genutzt werden können.</p> <p>In der Begründung ist auf Seite 4 unter der Überschrift „Verkehrsflächen“ von Kreisstraßen zu lesen. Da es im Plangebiet keine Kreisstraßen gibt, sondern lediglich Landesstraßen, muss dies im Text geändert werden.</p> <p>Die Aussage auf Seite 29 unter der Überschrift „11.5 Tourismus“, dass bei touristischen Wegen eine „Überlagerung vorhanden“ ist, ist nicht nachvollziehbar. Im Plangebiet läuft lediglich der Fernreitweg Lübeck-Stettin, da ansonsten keine weiteren touristischen Wege durch das Gebiet führen, ist diese Aussage zu präzisieren oder zu streichen.</p> <p>In der Planzeichnung ist eine Rad- und Reitwegeverbindung über Oebelitz eingezeichnet. Aktuell sind diese Wege nicht vorhanden oder in einem sehr schlechten Zustand. Diese Verbindungen sind mit aktuellem Wissensstand nicht nachvollziehbar. Daher sollte in der Begründung eine Perspektive für diese Verbindungen aufgezeigt werden. · Es ist unklar, ob alle Wege im nördlichen Bereich, westlich von Wolfshagen vorhanden sind. Lediglich die Verbindung von Millienhagen bis Wolfshagen wird angesprochen, dass diese auszubauen ist. In der Planzeichnung sind jedoch noch weitere befestigte Wege entlang der Grenze der Nordvorpommerschen Waldlandschaft eingezeichnet. Für diese gibt es laut der Begründung keine Entwicklungsperspektive. Da es sich ebenfalls um unbefestigte Wege handelt, ist diese Kategorisierung nicht nachvollziehbar.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Hinweise: Im Plangebiet laut Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Rügen vorhandene Altlastverdachtsflächen, Altlasten wie Altstandorte und Altablagerungen sind, wie auf der Seite 5 unter dem Punkt Altlasten im Vorentwurf der Begründung zum Flächennutzungsplan dargestellt, in den künftigen Planunterlagen zeichnerisch (Teil A) und textlich (Teil B) zu kennzeichnen.</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird dahingehend ergänzt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Beide Forstämter wurden beteiligt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Seite 5 der Begründung wurden die nachrichtlich übernommenen Inhalte aufgeführt.</p> <p>Hinweis wird in zukünftigen Bekanntmachungen berücksichtigt..</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt Die Begründung wird korrigiert.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Formulierung wird konkretisiert. Gemeint ist, dass eine einzige Überlagerung des Gemeindegebiets mit einem überregionalen touristischen Weg besteht.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt Die Begründung wird ergänzt. Es handelt sich um Wegeverbindungen, die sich von Seiten der Gemeinde gewünscht werden. Es stellt somit eine Planung und nicht den Bestand dar.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt Die Begründung wird ergänzt.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--------------|-------|---|---|
| | | | <p>Erwartet werden im Umweltbericht Aussagen zur Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit des im Plangebiet vorhandenen Bodens sowie der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden.</p> <p>Wasserwirtschaft Wasserschutzgebiete Innerhalb des Flächennutzungsplanes sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen.</p> <p>Oberflächengewässer Der nördliche Teil des Gemeindegebietes befindet sich im Bereich des Einzugsgebietes des Wolfsbaches (TEG: 96544) als Zufluss zur Barthe. Der südliche Teil des Gemeindegebietes befindet sich im Einzugsgebiet der Blinden Trebel (TEG: 96664) als Zufluss der Trebel.</p> <p>Folgende Fließgewässer befinden sich im Gemeindegebiet:</p> <p>Einzugsgebiet Blinde Trebel (Trebel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 24/ 3 / 5 • 24/ 3 / 9 • 34104 • 34/05 • 34/06 • 34/14 • 35/ 01 • 35 / 02 • 35 /03 • 35 / 04 • 35 /05 • 35 /06 • 35 /07 • 35/08 • 35/ 09 • 35 / 10 • 35 / 11 • 35 / 12 • 35 /12 /1 • 35 /13 • 35 / 14 • 35 /15 • 35 /16 • Blinde Trebel <p>Einzugsbiet Wolfsbach (Barthe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25 / 4 • 25 /4/1 • 25 / 5 • 25 / 5-3 • 25 / 5-3 / 1 • 25 / 5 / 2 • 25 / 5 / 3 • 25 / 4 • 25 / 4-1 • 25 /4-2 | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--------------|-------|--|--|
| | | | <p>Die Gewässer im Einzugsgebiet der Blinden Trebel werden vom Wasser- und Bodenverband „Trebel“ unterhalten. Die Gewässer im Einzugsgebiet des Wolfsbaches werden vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ unterhalten.</p> <p>Die Gewässer Wolfsbach (BART-1300), Graben aus Steinfeld (TREB-1200) und Blinde Trebel (TREB-0900) sind gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtig.</p> <p>Nach § 27 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Zustandes bzw. Potenziales sowie des chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer Zustand bzw. Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. Um die Bewirtschaftungsziele insbesondere auch beschaffenheitsmäßig zu erreichen (chemischer Zustand) sind auch die Zuflüsse relevant.</p> <p>Festlegungen zu den oberirdischen Gewässern:</p> <p>Gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Anlagen (wie Gebäude, Zäune, Befestigungen, Brücken) an, über und in oberirdischen Gewässern so zu errichten, dass keine schädliche Gewässeränderung zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach vermeidbar ist.</p> <p>Der ökologische Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs. 3 WHG beträgt im Außenbereich 5 Meter.</p> <p>Gemäß § 38 Abs. 3 Nr. 3 kann dieser durch die untere Wasserbehörde innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit einer angemessenen Breite festgesetzt werden.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde sollte auch innerorts ein Gewässerrandstreifen von 5 m festgesetzt werden.</p> <p>Für die nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässer im Gemeindegebiet ist auch ein Gewässerentwicklungskorridor zu berücksichtigen. Sowohl die Gewässerrandstreifen als auch die Gewässerentwicklungskorridore sind im Flächennutzungsplan darzustellen.</p> <p>Alle Gewässer 2. Ordnung sind im Flächennutzungsplan abgestimmt mit dem Gewässerkataster der Wasser- und Bodenverbände darzustellen.</p> <p><i>Trinkwasser</i> Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz wird durch die Wasser und Abwasser GmbH Boddenland mit Trinkwasser versorgt.</p> <p><i>Niederschlagswasser</i> In Bezug auf das anfallende Niederschlagswasser ist die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz abwasserbeseitigungspflichtig. Es wird davon ausgegangen, dass stellenweise noch Altanlagen bestehen, welche das anfallende Niederschlagswasser gesammelt in einen Vorfluter ableiten. Sofern der Nachweis der schadlosen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers von Grundstücken durch Versickerung auf selbigen bzw. durch Einleitung in einen nahegelegenen Vorfluter erbracht ist, entfällt die Pflicht zur Abwasserbeseitigung. Darüber entscheidet die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen. Maßgeblich für die Realisierung einer schadlosen Versickerung ist der Anteil der befestigten Flächen auf den einzelnen Grundstücken. Die Bebaubarkeit einzelner Grundstücke ist auch unter Berücksichtigung dieses Aspektes durch entsprechende Planungen einzuschränken. Für die jeweilige Gewässerbenutzung (siehe § 9 WHG) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG zu beantragen. Ein Konzept zur schadlosen Beseitigung von Niederschlagswasser, das in bebauten Bereichen anfällt, ist erforderlich um eine weitere bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet umzusetzen. Ein Konzept ermöglicht der unteren Wasserbehörde über eine</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird nicht berücksichtigt. Aufgrund des Maßstabes von 1:10.000 wird von einer Darstellung des Gewässerrandstreifen abgesehen. Hinweis wird bereits berücksichtigt. Die Darstellung der Gewässer folgt einer nachrichtlichen Übernahme der Wasser- und Bodenverbände.</p> <p>Die Gemeinde wird von der REWA Stralsund GmbH mit Trinkwasser versorgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

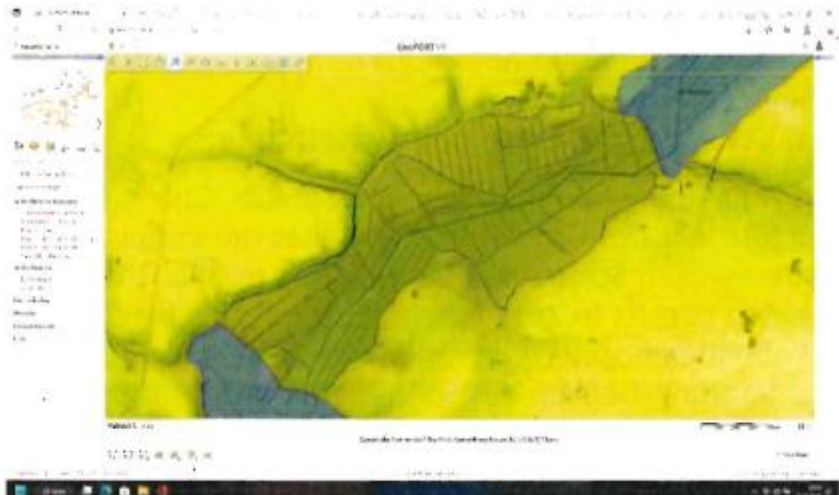
Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--------------|-------|--|--|
| | | | <p>mögliche Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht in Bezug auf das Niederschlagswasser zu entscheiden und gibt der Gemeinde die Möglichkeit eine Abwassersatzung in Bezug auf den Verbleib des Niederschlagswassers aufzustellen.</p> <p>Schmutzwasser Die Abwasserbeseitigungspflicht für das Schmutzwasser liegt bei der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz. Die Gemeinde hat sich mit Ausnahme eines Teilgebietes in Wolfshagen von der Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser befreien lassen. Die Beseitigung des häuslichen Abwassers erfolgt Dezentral. In der Legende der Planzeichnung befindet sich eine Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist. Diese ist im Plan nicht eingetragen. Dies ist in der weiteren Planung aufzunehmen.</p> <p>Konzept des Vorentwurfs Ein wesentlicher Bestandteil des Vorentwurfs ist die Ausweisung von Photovoltaik Eignungsstandorten. Die konkrete Beurteilung der Standorte aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann erst im B-Plan Verfahren erfolgen.</p> <p>Naturschutz Die Auseinandersetzung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 und § 1a BauGB sollte ergänzt werden. Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen Flächennutzungspläne gemäß § 1 Abs. 5 BauGB Umweltauforderungen mit den anderen Anforderungen in Einklang bringen. Sie sollen eine menschenwürdige Umwelt sichern, natürlichen Lebensgrundlagen schützen und das Landschaftsbild erhalten und entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Dabei sollen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB berücksichtigt werden. Zu diesen Belangen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, • die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, • die Darstellungen von Landschaftsplänen, • die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes <p>Das Gebiet der Gemeinde befindet sich vollständig in der Projektkulisse von „Chance Natur“. „Chance Natur“ ist ein Naturschutzprojekt des Landkreises, welches die Population der Schreiadler fördern möchte. Maßnahmen zum Schutz des Schreiadlers im Wolfshagener Holz und auf angrenzenden Flächen wurden bereits in Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern realisiert. Die realisierten Maßnahmen sollten im FNP dargestellt werden. Innenliegende Waldwiesen als essenzielle Nahrungsflächen des Schreiadlers werden so bewirtschaftet, dass die Tiere dort optimale Nahrungsbedingungen auffinden. Am Waldrand wurde ein 50 m breiter Pufferstreifen errichtet, welcher extensiv bewirtschaftet wird und ebenso gute Nahrungsbedingungen für den Schreiadler schafft. Eine Ausweisung von Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaikanalagen angrenzend zum Wolfshagener Holz würde diese Maßnahmen torpedieren. Es ist aus Gründen des Schutzes des Schreiadlers nicht möglich auf Ackerflächen, die an den Brutwald der Tiere direkt angrenzen, PV- Anlagen zu realisieren. Die Tiere weisen ein Meideverhalten zu diesen Anlagen auf (siehe Gutachten des Ornithologen Dr. Scheller). Die Flächen am Wolfshagener Holz unmittelbar an- grenzend an das europäische Vogelschutzgebiet sind nicht geeignet für Freiflächenphotovoltaikanalagen. Die Signatur sollte aus der Planzeichnung herausgenommen werden.</p> <p>Der nördliche Teil des Gemeindegebietes mit dem Wolfshagener Holz wird von der europäischen Schutzgebietskulisse mit SPA und GGB überstrichen.</p> <p>Die Ackerflächen rund um das Wolfshagener Holz sind Rastgebiete von hoher Bedeutung für Zugvögel. Auch diese Funktion führt dazu, dass die Ausweisung von Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaikanalagen dort nicht möglich ist.</p> <p>Kompensationsfläche wurden gemäß Begründung FNP nachrichtlich übernommen. Leider werden sie nur durch ein kleines „K“ im Plan dargestellt. Zumindest längere Heckenpflanzungen und die Pflanzung von langen Alleebaumreihen könnten auch mit ihrer</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Zum Entwurf wird ein Umweltbericht vorliegen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--------------|-------|---|---|
| | | | <p>tatsächlichen Fläche dargestellt werden. Die Naturschutz Flächen aus dem Projekt Chance Natur sind in der Planzeichnung leider nicht dargestellt.</p> <p>Altlasten werden in der Begründung zum FNP genannt, finden sich in der Planzeichnung aber nicht wieder. Dies sollte noch ergänzt werden.</p> <p>Signaturen aus der Planzeichnung werden in der Legende zur Planzeichnung nicht erläutert. Mutmaßlich sollen die beiden schwarzen Linien mit Punkten alle 1,5 cm die großen Freileitungen darstellen. Dies ist bitte noch zu ergänzen.</p> <p>Das Sondergebiet „Motorcross“ befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Trebeltal“ mit der Verordnung vom 22. November 2001. Zu den verbotenen Handlungen gehört gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 3 der Schutzgebietsverordnung Straßen, Wege oder Plätze jeder Art oder sonstige Verkehrsflächen, Stellflächen für Fahrzeuge anzulegen, zu erweitern oder zu ändern. Eine Zustimmung zu einem Sondergebiet „Motorcrossbahn“ im LSG kann nicht in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Den investiven Maßnahmen, die zu Eingriffen führen bzw. zu Mehrversiegelung, sollten im Flächennutzungsplan Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt werden. Die Wiedervernässung des Niedermoors im Talraum der „Blinden Trebel“ wäre aus Klimaschutz- und Naturschutzgründen eine geeignete und sinnvolle Ausgleichsmaßnahme. Als Förderinstrument könnten eventuell Mittel aus der europäischen Agrarförderung genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Anerkennung eines Ökokontos für den Talraum (siehe Abbildung 1 unten).</p>  <p>Abbildung 1: Digitales Höhenmodell mit FFH-Gebiet im Norden und Süden (blaue Flächen)</p> <p>Denkmalschutz <u>Baudenkmale:</u> Im Geltungsbereich Flächennutzungsplanes befinden sich Baudenkmale. Folgender Text sowie die räumliche Abgrenzung entsprechend der beigefügten shape-Dateien („Baudenkmale_Export_Millienhagen_Oebelitz_14JAN25 .zip“) sind als nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB in die Planzeichnung zu übernehmen: <i>Gemäß § 7 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) bedürfen jegliche Veränderungen an und in Baudenkmalen sowie deren Umnutzungen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.</i></p> <p><u>Bodendenkmale:</u></p> | <p>Hinweis wird berücksichtigt. Altlasten und Verdachtsflächen werden ergänzt.</p> <p>Hinweis wurde bereits berücksichtigt. Planzeichenerklärung unter 4. Erklärt diese Darstellung.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Motocrossanlage wird nicht dargestellt. Eine weitere Entwicklung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die angesprochenen Flächen sind bereits als sehr hochwertig anzusprechen. Eine weitere Aufwertung durch Maßnahmen eines Ökokontos kommt deshalb nicht infrage.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Planzeichnung wird dementsprechend ergänzt.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|---|------------|--|--|
| | | | <p>Im Geltungsbereich Flächennutzungsplanes befinden sich eingetragene Bodendenkmale. Folgender Text sowie die räumliche Abgrenzung entsprechend der beigefügten shape- Dateien („Bodendenkmale_Export_Millienhagen_Oebelitz_14JAN25.zip“) sind als nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB in die Planzeichnung zu übernehmen:</p> <p><i>Jegliche Erdingriffe innerhalb von Bodendenkmalen bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).</i></p> <p>Die shape- Dateien sind im angelegt im Koordinatensystem: 25833: ETRS89 (UTM, WGS84,6 °), Zone 33, RW 6-stellig</p> | |
| | | 06.11.2025 | <p>Im Geltungsbereich des Planes (bereitgestelltes Shapefile) befinden sich nach derzeitigem Kenntnissstand folgende tabellarisch aufgeführte Altlastverdachtsflächen (gem. § 2 Abs. 3 bis 6 Bundesbodenschutzgesetz), die gem. § 9 Abs. 5 BauGB zu kennzeichnen sind. Die betreffenden Flächen sind gem. PlanVZ (Planzeichenverordnung) im Flächennutzungsplan mit aufzunehmen.</p> <p>Kennziffer Bezeichnung Typ Ablagerungsart Rechtswert Hochwert AA_Z_73_0200 Kiesgrube, wilde Ablagerung Altablagerung Grubenverfüllung 33359211 6008532 AA_Z_73_0201 Gemeindedep. Papenhagen Altablagerung Aufhaldung 33359511 6010651 AA_Z_73_0202 Schlammgrube/Bohrung Altablagerung Grubenverfüllung 33358871 6011681 AA_Z_73_0219 wilde Ablagerung Altablagerung Kombination 33356912 6005973 AA_Z_73_0220 Gemeindedep. Altablagerung Grubenverfüllung 33357681 6005144 AA_Z_73_0221 wilde Ablagerung Dolgen Altablagerung Aufhaldung 33357362 6003659 AA_Z_73_0222 Rand eines Feldgehölz, wilde Ablagerung Altablagerung Kombination . 33357941 6004444 AA_Z_73_0223 wilde Ablagerung Steinfeld Altablagerung Grubenverfüllung 33357641 6007303 AA_Z_73_0044 Soll, wasserlos; wilde Ablagerung Altablagerung Grubenverfüllung 33360790 6006743</p> <p>Kennziffer Bezeichnung Typ Rechtswert Hochwert AS_Z_73_0236 Landmaschinenwerkstatt Altstandort 33358051 6008672 AS_Z_73_0237 Betriebs-Tankstelle Altstandort 33359271 6010861 AS_Z_73_0254 Tankstelle, Reparaturwerkstatt Altstandort 33357412 6005913</p> <p>Die Ergebnisse der Recherche beruhen auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand und werden laufend aktualisiert. Es ist von unserer Seite daher nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der weiteren Bearbeitung Nachträge ergeben können. Die Übermittlung dieser Information ist gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 LandesUmweltinformationsgesetz (LUIG M-V) kostenfrei.</p> | <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Altlasten werden in die Planzeichnung übernommen.</p> |
| 7 | <p>IHK zu Rostock</p> <p>Simone Niemann T. +49 381 338 822 Simone.Niemann@rostock.ihk.de</p> | 05.02.2025 | <p>Sie übergaben uns im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz und den Bebauungsplan Nr. 3 "Therapiezentrum im LPG-Hof Oebelitz" der Gemeinde Oebelitz zur Stellungnahme.</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kommt die Industrie- und Handelskammer zu Rostock zu dem Ergebnis, dass unsererseits gegen den o.g. Flächennutzungs- und Bebauungsplan keine Einwände bestehen und keine Anregungen einzubringen sind.</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 8 | EWE Netz GmbH | | | |
| 9 | <p>HANG Leitungsauskunft Löbnitz</p> | | | |
| 10 | <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Unser Zeichen 2025-000290-01-OGZ</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Froeb</p> | 27.01.2025 | <p>Im Gebiet der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz befindet sich unsere</p> <ul style="list-style-type: none"> • 220-kV-Leitung Lüdershagen - Bentwisch 317/318 von Mast-Nr. 60 – 69. <p>Der Leitungsverlauf ist in den eingereichten Unterlagen enthalten.</p> <p>Allgemein zur Hochspannungsfreileitung:</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|------------------------------------|-------|--|---|
| | Telefon-Durchwahl 030/5150-6710 | | <p>Es ist ein Freileitungsschutzstreifen von bis zu 24 m beidseitig der Trassenachse zu beachten, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht. An den Freileitungsschutzstreifen grenzt darüber hinaus beidseitig eine Zone mit einer Breite von ca. 15 m an, in welcher eine Einwirkung auf den Freileitungsschutzstreifen durch Bau- und Pflanzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Zone und der Freileitungsschutzstreifen definieren zusammen den Freileitungsbereich, für den alle geplanten Maßnahmen sowie die Bautechnologie zwingend mit 50Hertz abzustimmen sind.</p> <p>Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.</p> <p>Einer Errichtung von Gebäuden und der Nutzung von Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, wird grundsätzlich nicht zugestimmt.</p> <p>Die Maststandorte sind im Umkreis von 35 m um den Mastmittelpunkt von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten muss jederzeit gewährleistet sein.</p> <p>Zur Einhaltung des elektrischen Mindestabstands zu unseren Leiterseilen sind genau definierte Endwuchshöhen einzuhalten. Als Übertragungsnetzbetreiber unterliegen wir der Verkehrssicherungspflicht und sind rechtlich dazu aufgefordert die technische Sicherheit des Übertragungsnetzes bei Unterschreitung des Abstandes durch Trassenfreihaltungsmaßnahmen zu wahren.</p> <p><u>Speziell zum Flächennutzungsplan:</u></p> <p>50Hertz ist von der Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Steinfeld betroffen, siehe Nebenzeichnung 3. Diese sieht eine zukünftige Nutzung als gewerbliche Baufläche mit angrenzender Mischbaufläche vor. Innerhalb der Mischbaufläche soll neben Gewerbenutzung auch Wohnnutzung erlaubt sein.</p> <p>Dazu haben wir folgende Hinweise:</p> <p>Das Änderungsgebiet liegt im 124 m breiten Korridor unserer o. g. Freileitung, in welchem signifikante Geräuschemissionen möglich sind. Bitte beachten Sie bei der Aufstellung des Bebauungsplans und der damit verbundenen Einstufung des Gebietes nach TA-Lärm, dass Freileitungen Schallemissionen erzeugen, die auch in den Abend- und Nachtstunden nicht abnehmen. Unsere vorgenannte Freileitung ist daher bei Schalluntersuchungen/-gutachten zu berücksichtigen.</p> <p>Im Freileitungsschutzstreifen unserer vorgenannten Freileitung gelten zudem Höhenbeschränkungen. Die maximale Bauhöhe berechnet nach DIN EN 50341, Tabelle 5.11 für Gebäude mit feuerhemmenden Dächern und Dachneigung größer 15° gegen die Waagerechte, beträgt 4 m. Ausgenommen ist der Bereich zwischen Mast 65 und Mast 66, dort ist aufgrund unzureichender Sicherheitsabstände keine Unterbauung möglich. Bei abweichenden Dachkonstruktionen können sich andere Abstände ergeben. 50Hertz ist grundsätzlich an den nachgelagerten Verfahren (Bauleitplan-, Baugenehmigungsverfahren etc.) zu beteiligen.</p> <p>Alle Arbeiten, Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o. g. Hochspannungsfreileitung geplant oder durchgeführt werden sollen, sind zur gesonderten Prüfung und Stellungnahme bei 50Hertz Transmission GmbH, Regional-zentrum Nordost, Rostocker Chaussee 18, 18273 Güstrow (E-Mail: leitungsankunft-rznord@50hertz.com) einzureichen.</p> <p>Wir bitten vorgenannte Sachverhalte in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen sowie um weitere Beteiligung am Planungsverfahren.</p> <p>Informationshalber möchten wir mitteilen, dass sich Ihr Vorhaben im Bereich des geplanten Vorhabens M214 gemäß Netzentwicklungsplan befindet. Dieses ist jedoch nicht entscheidungsrelevant. Weiterführende Informationen können Sie</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Bis zur weiteren Klärung auf Ebene eines Bebauungsplans werden die Flächen in Steinfeld von der Darstellung ausgenommen.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------|--|-------------------------------------|-----------|---------------|--------|-----------------------------|-------|-----------------|--------------------|--|---------------------|-----------------|--------------------|---------------------------------------|---------|-----------------|--------------------|-----------------------------------|---------|-----------------|--------------------|-------------------------------------|
| | | | <p>folgender Internetpräsenz entnehmen https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2024-04/NEP_2037_2045_V2023_Anhang_2E_Aktualisierung_April_2024.pdf.</p> <p>Hinweis zur Digitalisierung: Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei).</p> | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | BIL Leistungsauskunft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | <p>BUNDESWEHR</p> <p>Lisa Dietz Telefon: 0228 5504 4573 E-Mail: LisaDietz@bundeswehr.org BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org</p> | 14.02.2025 | vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Arbeitsschutz</p> <p>Simone Medenwald Tel.: +49 385 588 59875 E-Mail: Simone.Medenwald@lagus.mv-regierung.de</p> | 10.02.2025 | <p>hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ab dem sofortigen Zeitpunkt an von unserer Behörde keine Stellungnahmen mehr zu Bebauungs- und Flächennutzungspläne abgegeben werden. Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind durch die Baubehörden die Behörden zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. In MV werden jedoch nach dem derzeitigen sachlichen Zuständigkeitsbereich keine Anhaltspunkte für eine Berührung des Aufgabenbereichs des LAGuS im Rahmen der Bauleitplanung gesehen.</p> <p>Die bisher versandten Hinweise betreffen Folgeprobleme, die jedoch noch nicht Teil des Planungsverfahrens sind, (z.B. Anzeigepflichten bei Arbeiten mit Asbest oder anderen Kontaminationen, Pflichten bei Bautätigkeiten, Vorgehen bei Kampfmittelbelastungen....) Daher werden zukünftig keine Stellungnahmen unsererseits zu Bauleitplanungen jeglicher Art abgegeben.</p> <p>Vielen Dank für Ihr Verständnis, für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | <p>GDM.com</p> <p>Ines Urbanneck Telefon 0341 3504 495 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen PE-Nr.: 00356/25 Reg.-Nr.: 00356/25</p> | 16.01.2025 | <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="0" data-bbox="744 1430 2145 1556"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG). ²) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> | Anlagenbetreiber | Hauptsitz | Betroffenheit | Anhang | Erdgasspeicher Peissen GmbH | Halle | nicht betroffen | Auskunft Allgemein | Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹ | Schwaig b. Nürnberg | nicht betroffen | Auskunft Allgemein | ONTRAS Gastransport GmbH ² | Leipzig | nicht betroffen | Auskunft Allgemein | VNG Gasspeicher GmbH ² | Leipzig | nicht betroffen | Auskunft Allgemein | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| Anlagenbetreiber | Hauptsitz | Betroffenheit | Anhang | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erdgasspeicher Peissen GmbH | Halle | nicht betroffen | Auskunft Allgemein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹ | Schwaig b. Nürnberg | nicht betroffen | Auskunft Allgemein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ONTRAS Gastransport GmbH ² | Leipzig | nicht betroffen | Auskunft Allgemein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| VNG Gasspeicher GmbH ² | Leipzig | nicht betroffen | Auskunft Allgemein | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--|------------|---|---|
| | | | <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>zum Betreff: Flächennutzungsplan der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz – Vorentwurf</p> <p>PE-Nr.: 00356/25 Reg.-Nr.: 00356/25</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 15 | Stadt zum Leben Stadt Loitz | | | |
| 16 | Telekom PTI23 | 14.01.2025 | <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Gegen den o. g. Flächennutzungsplan gibt es grundsätzlich keine Bedenken. Wir weisen jedoch auf folgendes hin: In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 17 | MV Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Hogh-Lehner Telefon 0385/588 64 193 toeb@lung.mv-regierung.de | 12.02.2025 | <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 10.01.2025 keine Stellungnahme ab.</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 18 | Bergamt Stralsund Bearb.: Frau Günther | 06.02.2025 | <p>innerhalb des Plangebietes befindet sich im Norden eine verwahte ehemalige Erdöl-Erdgaserkundungsbohrung. Diese hat folgende Koordinaten:</p> | <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|------------|---|--|-------------|------------|----------|-------|--|--|--|--|--|---|-----------------------------------|-----------|-----------|----------|--|
| | Fon: 0385 / 588 890 00 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de | | <table border="1" data-bbox="744 447 1715 604"> <thead> <tr> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Rechtswert</th> <th>Hochwert</th> <th>Teufe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5">Die geodätische Grundlage Koordinatensystem: Gauß- Krüger- Abbildung, bezogen auf das Erdellipsoid von Bessel (3° Streifensystem, 5. Streifen)</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>E Richtenberg 2/64 (E Ric 2/1964)</td> <td>4554454,0</td> <td>6011696,5</td> <td>4059,7 m</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dem Bergamt liegen keine Daten über die Zuverlässigkeit der ermittelten Lagekoordinaten des Bohransatzpunktes vor. Anhaltspunkte oder Erkenntnisse über eine fehlerhafte Verfüllung bzw. eingeschränkte Integrität der Bohrung, die eine Gefahr darstellen, liegen dem Bergamt Stralsund aktuell nicht vor. Mangels umfangreicher aktueller Erkenntnisse sind entsprechende Mängel der Verwahrung auch zukünftig nicht vollständig ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist in einem Umkreis von mindestens 15 m um den Bohransatzpunkt eine Überbauung (auch keine Kabelverlegung) der verwahrten Bohrung ausgeschlossen, um im unwahrscheinlichen Fall langfristig Wartungsarbeiten zu ermöglichen. In einem Umkreis von mindestens 50 m um den Bohransatzpunkt soll eine Überbauung mit Gebäuden ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorhandensein von früheren Einrichtungen (z. B. Leitungen, Kabel, Schlammgruben usw.) im Umfeld dieser Bohrung kann nicht ausgeschlossen werden. Diese Bohrung gehört der Fa. Neptune Energy Deutschland GmbH, Ahrensburger Straße 1, 30659 Hannover. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der Firma in Verbindung.</p> <p>Weiterhin liegt die Gemeindefläche innerhalb der Bergbauberechtigung "Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Lithium im Feld Nordlicht". Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Lilac Solution Deutschland GmbH, Prielmayerstraße 3 in 80335 München.</p> <p>Diese Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Kommentar Boldt/Weller, BBergG, 1. Auflage, S. 223, § 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> | Lfd. Nr. | Bezeichnung | Rechtswert | Hochwert | Teufe | Die geodätische Grundlage Koordinatensystem: Gauß- Krüger- Abbildung, bezogen auf das Erdellipsoid von Bessel (3° Streifensystem, 5. Streifen) | | | | | 1 | E Richtenberg 2/64 (E Ric 2/1964) | 4554454,0 | 6011696,5 | 4059,7 m | Die Koordinaten liegen in einer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Es deuten keine Hinweise auf ein aktuelles Vorhandensein dieses Bohrloches hin. |
| Lfd. Nr. | Bezeichnung | Rechtswert | Hochwert | Teufe | | | | | | | | | | | | | | | |
| Die geodätische Grundlage Koordinatensystem: Gauß- Krüger- Abbildung, bezogen auf das Erdellipsoid von Bessel (3° Streifensystem, 5. Streifen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | E Richtenberg 2/64 (E Ric 2/1964) | 4554454,0 | 6011696,5 | 4059,7 m | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Zweckverband Wasserversorgung Und Abwasserbeseitigung Grimmen Andre´ Richter Tel: 038326 603-32 Handy: 01736006011 Mail: richter@zwa-grimmen.de | 13.01.2025 | der von Ihnen abgefragte Bereich befindet sich nicht in der Rechtsträgerschaft des ZWA-Grimmen. Herzu bitte ich Sie die REWA in Stralsund zu beteiligen | Hinweis wird berücksichtigt. Die REWA Stralsund wurde beteiligt. | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Straßenbauamt Stralsund Bearbeiter: Koos, Christina Telefon: +49 385 588 82-328 Aktenzeichen: 555-00000-2025/0015 Geschäftszeichen: 3331-555-23-2025-006 | 14.02.2025 | bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 10.01.2025 zu dem o.g. Vorgang wird wie folgt Stellung genommen: Ziel der Bauleitplanung: Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz stellt die bisherige Entwicklung und den Bestand sowie die Nutzungsabsichten der Gemeinde dar und bereitet mit der Neuausweisung von Flächen die Planung für die Entwicklung von Bauflächen und Freiflächenphotovoltaik vor. Entscheidung: Dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz wird aus Sicht der Straßenbauverwaltung in der vorliegenden Fassung zugestimmt . | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. | | | | | | | | | | | | | | | |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|---|------------|--|-------------------------------------|
| | E-Mail: Christina.Koos@sbv.mv-regierung.de | | <p>Es sind nachfolgend aufgeführte Hinweise und Auflagen zu beachten:</p> <p>Hinweise und Auflagen: Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz befinden sich die Landesstraßen 22, 192 und 212. Die Straßen befinden sich in der Baulast des Landes Mecklenburg-Vorpommern und werden durch das Straßenbauamt Stralsund verwaltet.</p> <p>Im Flächennutzungsplan ist für den Ortsteil Dolgen die Verbindung der nördlichen und südlichen Bauzusammenhänge zu einem Verband vorgesehen. Durch den Ortsteil Dolgen verläuft die Landesstraße 192. Die Landesstraße befindet sich in diesem Ortsteil außerhalb einer nach § 5 (2) StrWG-MV festgesetzten Ortsdurchfahrt.</p> <p>In der Begründung zum Flächennutzungsplan wird der Kreuzungsbereich in dem Ortsteil Dolgen als Unfallschwerpunkt benannt. Mit den Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan soll dieser Bereich als Ortsdurchfahrt gesichert und dementsprechend umgestaltet werden.</p> <p>Der Straßenbauverwaltung ist der Ortsteil Dolgen nicht als Unfallhäufungsstelle bekannt. Durch den Landrat wurde jedoch angewiesen, die Geschwindigkeit zwischen den Ortshinweistafeln Dolgen auf 60 km/h zu begrenzen. Die Voraussetzungen für die Festsetzung als Ortsdurchfahrt sind in Dolgen nicht gegeben, da hier keine zusammenhängende Bebauung vorhanden ist (es gibt nur zwei bebaute Grundstücke an der Landesstraße).</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und verkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des Straßenbauamtes stehen.</p> | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 21 | Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH | 04.02.2025 | Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 22 | Amt Recknitz-Trebeltal Herr Denulat 038229 71120 mdenulat@recknitz-trebeltal.de | 14.01.2025 | <p>Ihr Planentwurf zum oben genannten Vorhaben der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz lag zur Einsicht und Stellungnahme vor.</p> <p>Einwände zur Planung werden von der Gemeinde Eixen und Gemeinde Drechow nicht geltend gemacht. Gemeindliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Von einer weiteren Beteiligung kann abgesehen werden!</p> | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 23 | HanseGas GmbH Daniel Funke T +49 38324 643 4750 M +49 1 60-7 11 60 78 daniel.funke@hansegas.com | 23.01.2025 | <p>Leitungsauskunft: 1344183-HANG/ 1344276-HANG/ 1344327-HANG/ Erstellt am: Millienhagen-Oebelitz, Alte Dorfstr. 5/ Kastanienallee 11/ Dorfstr. 30/ Anfragegrund: Stellungnahme & TöB Erstellt am: 14.01.2025</p> <p>Guten Tag,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage. Gute Nachrichten für Sie: Im angefragten Bereich sind in unserem Netz keine Leitungen verzeichnet. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit Leitungen rechnen, z. B. von anderen Versorgern. Gehen Sie sorgfältig vor, um Beschädigungen zu verhindern und eine Gefährdung von Personen auszuschließen. Diese Auskunft ist ausschließlich für Ihr oben genanntes Projekt bestimmt, eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.</p> <p>Unsere Stellungnahmen erhalten Sie separat.</p> <p>Gesondert von dieser Auskunft erhalten Sie Auskünfte der edis Netz GmbH.</p> | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|---|-------------------------------------|---|----------|-----------|--------------------------------|--|-----------|-----------------|------|--------------------------|-------------------------------------|----------------|--------------------------|-------------------------------------|--------|--------------------------|-------------------------------------|----------------------|-----------------------|---------------------------|--|-------------------------------|--|----------------------|---|---------------|---|--|
| | <p>E.DIS Netz GmbH MB Bergen T +49 3838-816-223 EDI_Betrieb_Bergen@e-dis.de</p> | | <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center; color: blue;">Lagepläne</td> <td style="text-align: center; color: blue;">Sicherheitsrelevante Einbauten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">betroffen</td> <td style="text-align: center;">nicht betroffen</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gas:</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Kommunikation:</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Wärme:</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table> <p style="margin-top: 10px;">Diese Auskunft ist gültig für folgende Netzbetreiber. Die gekennzeichneten Netzbetreiber sind betroffen.</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: left; color: blue;"><u>Netzbetreiber</u></td> <td style="text-align: center; color: blue;"><u>Störungsnummer</u></td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gasversorgung Wismar Land</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gasversorgung Vorpommern Netz</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">HanseWerk Natur GmbH</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> T 0 40-2 37 82 79 10</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">HanseGas GmbH</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75</td> </tr> </table> <p style="margin-top: 10px;">Bitte beachten Sie die beiliegenden Leitungsschutzanweisungen!</p> <p>Wichtig: Die Stellungnahme des Centers erhalten Sie fristgerecht in den nächsten Tagen.</p> <p>Bitte warten Sie diese unbedingt ab, denn Sie müssen Sie zwingend in Ihrer weiteren Planung berücksichtigen.</p> <p>Informieren Sie sich bei uns über den Stand der Verlegung unserer geplanten Leitungen. Sollte sich nach Beginn der Baumaßnahme herausstellen, dass Umverlegungsarbeiten unsererseits erforderlich werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns im Center in Verbindung.</p> <p>Sie müssen sicherstellen, dass die Versorgungsanlagen durch die Baumaßnahme nicht nachhaltig beeinflusst werden.</p> <p>Bei technischen Rückfragen bzw. Fragen zu Kostenvoranschlägen wenden Sie sich bitte mit Angabe Ihrer Leitungsauskunftsnummer an das Center. Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger bzw. Verursacher zu tragen.</p> <p>Spartenauskunft: 1344327-EDIS in Millienhagen-Oebelitz Dorfstr. 30/ Kastanienallee 11 Anfragegrund: Stellungnahme & TöB Projektname: FNP MillieOe Millienhag Erstellt am: 14.01.2025 Projektzusatz:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH. Gesondert von dieser Auskunft erhalten Sie Auskünfte der HanseGas Netz GmbH. Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> | | Lagepläne | Sicherheitsrelevante Einbauten | | betroffen | nicht betroffen | Gas: | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Kommunikation: | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Wärme: | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <u>Netzbetreiber</u> | <u>Störungsnummer</u> | Gasversorgung Wismar Land | <input type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75 | Gasversorgung Vorpommern Netz | <input type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75 | HanseWerk Natur GmbH | <input type="checkbox"/> T 0 40-2 37 82 79 10 | HanseGas GmbH | <input checked="" type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75 | <p style="margin-top: 10px;">Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p style="margin-top: 10px;">Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p style="margin-top: 10px;">Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| | Lagepläne | Sicherheitsrelevante Einbauten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | betroffen | nicht betroffen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gas: | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kommunikation: | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wärme: | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <u>Netzbetreiber</u> | <u>Störungsnummer</u> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gasversorgung Wismar Land | <input type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gasversorgung Vorpommern Netz | <input type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| HanseWerk Natur GmbH | <input type="checkbox"/> T 0 40-2 37 82 79 10 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| HanseGas GmbH | <input checked="" type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|-------------------------------------|--|--|-------------------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------|--------------|------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------|--|--|--|------------|-------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|---------|--------------------------|--|--|--------|-------------------------|---------------------------|--------------|--------------|------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------|--|--|--|------------|-------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|---------|--------------------------|--|--|-------------------------------------|
| | | | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Gas:</td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-BEL:</td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-NS:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-MS:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-HS:</td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Telekommunikation:</td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Fernwärme:</td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermessungsdaten:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.</p> <p>Spartenauskunft: 1344183-EDIS in Millienhagen-Oebelitz Alte Dorfstr. 5 Anfragegrund: Stellungnahme & TöB Projektname: FNP MillieOe Erstellt am: 14.01.2025 Projektzusatz:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH. Gesondert von dieser Auskunft erhalten Sie Auskünfte der HanseGas Netz GmbH. Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Gas:</td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-BEL:</td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-NS:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-MS:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-HS:</td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Telekommunikation:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Fernwärme:</td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input type="checkbox"/></td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermessungsdaten:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Sparte | Spartenpläne ausgegeben | Sicherheitsrel. Einbauten | Sperrflächen | Leerauskunft | Gas: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Strom-BEL: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Strom-NS: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Strom-MS: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Strom-HS: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Telekommunikation: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernwärme: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Dokumente | | | | Indexplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Vermessungsdaten: | <input type="checkbox"/> | Gesamtmedienplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen: | <input checked="" type="checkbox"/> | Skizze: | <input type="checkbox"/> | | | Sparte | Spartenpläne ausgegeben | Sicherheitsrel. Einbauten | Sperrflächen | Leerauskunft | Gas: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Strom-BEL: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Strom-NS: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Strom-MS: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Strom-HS: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Telekommunikation: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Fernwärme: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Dokumente | | | | Indexplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Vermessungsdaten: | <input type="checkbox"/> | Gesamtmedienplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen: | <input checked="" type="checkbox"/> | Skizze: | <input type="checkbox"/> | | | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| Sparte | Spartenpläne ausgegeben | Sicherheitsrel. Einbauten | Sperrflächen | Leerauskunft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gas: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Strom-BEL: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Strom-NS: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Strom-MS: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Strom-HS: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Telekommunikation: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fernwärme: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dokumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Indexplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Vermessungsdaten: | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtmedienplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen: | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Skizze: | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sparte | Spartenpläne ausgegeben | Sicherheitsrel. Einbauten | Sperrflächen | Leerauskunft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gas: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Strom-BEL: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Strom-NS: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Strom-MS: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Strom-HS: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Telekommunikation: | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fernwärme: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dokumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Indexplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Vermessungsdaten: | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtmedienplan: | <input checked="" type="checkbox"/> | Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen: | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Skizze: | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|---------|--|------------|---|--|
| | | | Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne. | |
| 24 | Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH Unser Zeichen_ 29020/MKn Ihr Zeichen_ 223027_Su/Bf Kontakt_ Herr M. Knüppel E-Mail_ mathias.knueppel@rewa-stralsund.de Telefon_ 0 38 31_241 2304 | 11.02.2025 | zum o. g. Vorentwurf mit seiner Begründung vom Dezember 2024 möchte die REWA Stralsund GmbH (nachfolgend REWA) wie folgt Stellung nehmen: <u>Allgemeines</u> Neben der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz gelten die Allgemeinen Bedingungen zur Entsorgung von Abwasser (AEB) im Versorgungsgebiet der REWA. Wir verweisen darauf, dass wir Trinkwasser entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010), liefern. (http://www.gesetze-im-internet.de/avbwasserv) Es gelten weiterhin die Wasserlieferbedingungen der REWA als ergänzende Vertragsbestimmungen zur AVBWasserV. Die Erschließungsplanung für die Medien Trink-, Regen und Schmutzwasser ist der REWA zur Bestätigung vorzulegen. <u>Löschwasser</u> Gemäß § 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde für den Brandschutz zuständig. In einem Brandfall stehen wir einer Nutzung der umliegenden Hydranten für Löschzwecke nicht entgegen. <u>Übertragung</u> Die spätere Übertragung der Leitungen an die REWA hat kosten- und lastenfrei zu erfolgen (Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der REWA für neue und bestehend bleibende Leitungen). <u>Finanzierung</u> Die REWA als Konzessionär der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für Trink-, Regen- und Schmutzwasser (TW/RW/SW) übernimmt grundsätzlich weder eine innere, noch äußere Erschließungsfinanzierung hinsichtlich der erforderlichen, neu zu errichtenden, auszubauenden Ver-/ Entsorgungsanlagen oder etwaiger Umverlegungen von Bestandssystemen für TW/RW/SW. Abweichungen hiervon bedürfen zwingend einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Erschließungsträger und der REWA. Die Rechte aus Beiträgen bleiben unberührt. <u>Grundlegende technische Anforderungen</u> Eine Überbauung vorhandener Ver- und Entsorgungstrassen oder Bepflanzung mit Bäumen und aufwendigen Gehölzen wird untersagt. Bei notwendigen Umverlegungen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Trinkwasserversorgung stabil gehalten werden muss, respektive sind die entsprechenden Ringsysteme wiederherzustellen. Bei Anschluss an Regenwasserbestandssysteme der REWA ist ein hydraulischer Nachweis gem. den Planungsvorgaben der REWA zu führen, um eine schadlose Ableitung des Regenwassers zu belegen. | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 25 | Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ | 10.02.2025 | das Gemeindegebiet befindet sich nur zum Teil im Verbandsgebiet unseres Verbandes, dazu zählen die Ortsteile Wolfshagen und Millienhagen. Am südlichen Rand der Ortslage Wolfshagen verläuft der Graben 25/5 (Wolfsbach). Zur Sicherung der Gewässerunterhaltung ist ein mindestens 10 m breiter Unterhaltungstreifen von Bebauung und Bepflanzungen frei zu halten. Im Bereich der Ortslage Millienhagen - südlichen Rand verläuft der Graben 25/5/4 (teilweise verrohrt) und 25/5/4-1 mit Vorflut zum Graben 25/5. Auch hier sind jeweils 10 m breite Streifen entlang der Gewässer von Bebauung und Bepflanzung frei zu halten. Im Bereich von verrohrten Gewässern bestimmt sich die Breite des Unterhaltungstreifens nach Tiefenlage und Rohrdimension und kann damit von Gewässer zu Gewässer variieren. Im Bereich von Bebauungen sollte die Breite des Streifens mit dem Verband explizit abgestimmt werden. Hinweise: Unter Punkt 3 der Begründung (Darstellungssystematik — Wasserflächen) wurde auf die nähere Klassifizierung der Gewässer hingewiesen, die sich in der Planzeichnung jedoch nicht wiederfindet, eine Ausnahme stellt dabei der Wolfsbach dar. Die Gewässer 2. Ordnung, die durch einen WBV unterhalten werden mit entsprechenden Nummerierungen geführt. Unter Pkt. 5.5 der Begründung (Gewässer und Moore) wurde auf Gewässer 3. Ordnung verwiesen, die es in MV jedoch nicht gibt. Des Weiteren sei | |

Beteiligung der Ämter sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beteiligung der Öffentlichkeit 10.01.2025 – 14.02.2025 und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2025

Stand: Juli 2025

| If. Nr. | Dienststelle | Datum | Stellungnahme | Abwägung |
|------------|--------------|-------|--|----------|
| | | | angemerkt, dass die Verrohrung von Gewässern in der Vergangenheit nicht nur wegen der Maximierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgte. Schlechte Bodenverhältnisse wie Schwemmsand, aber auch sehr tiefe Gewässereinschnitte haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Gewässer verrohrt werden mussten. Die Aussage unter Punkt 8 der Begründung (Hochwasserschutz) sollte nochmals geprüft werden. Bei den Starkniederschlägen in den letzten Jahren gab es, anders als in der Begründung dargestellt, in einzelnen Ortsteilen Überschwemmungen. Welche Bereiche konkret betroffen waren, sollte ggf. mit in die Begründung aufgenommen werden. | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |